

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bebauungsplan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses ST 99/07 des Stadtrates vom 08.02.99 aufgestellt...

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 09.04.99 beteiligt worden.

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in Form von Gesprächsterminen frühzeitig beteiligt.

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat am 06.09.99 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.17 in der Fassung vom 30.07.99 gebilligt...

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 27.09.99...

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können...

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.02.2000 beraten...

Stollberg, den 06.03.2002 Schmidt Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand vom 19.09.2000 wird als richtig bescheinigt.

Staatliches Vermessungsamt Schwarzenberg, StraÙe der Einheit 5, 06340 Schwarzenberg

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 02.05.2000 vom Stadtrat als Satzung beschlossen...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

9. Auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 28.08.2000...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

10. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.11.00 beraten...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 27.11.2000 vom Stadtrat als Satzung beschlossen...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

12. Die mit Schreiben vom 07.02.2001 beantragte, nach § 10 BauGB erforderliche Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 17 wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

PLANTEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNG B-PLAN Nr. 17

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und BauNVO

- 1. Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
2. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
3. Festsetzungen zur Bauweise und nicht überbaubaren Grundstücke § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

III. Hinweise

- 1. Beleuchtungsanlagen sind so anzurichten, dass Verkehrsteilnehmer auf den tangierenden Bundesfernstraßen nicht geblendet werden können.
2. Der Beginn des Oberbodenabtrages ist mit einem Vorlauf von wenigstens vier Wochen mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen...

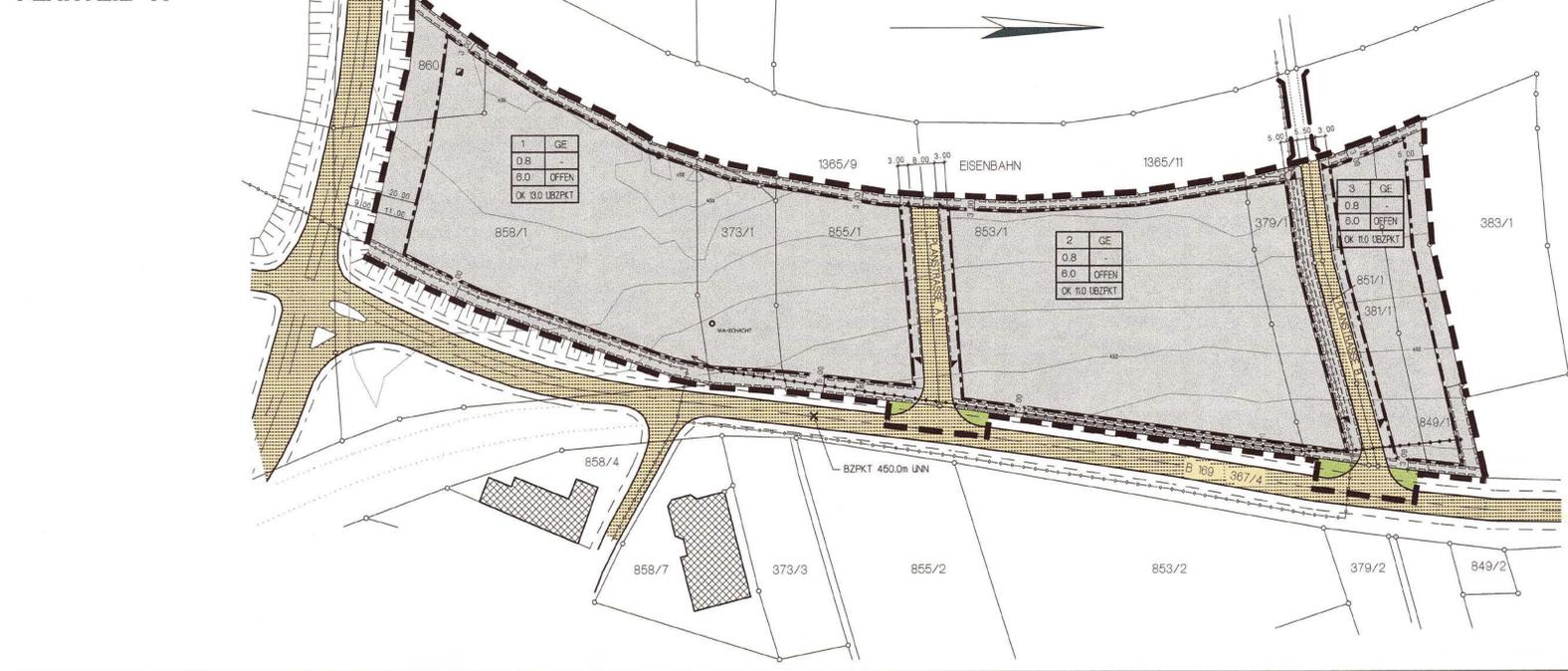
II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen bebaubarer Grundstücke § 9 Abs.10 BauGB i.V.m. § 83 SächsBO
11. Die nicht überbaubaren Flächen sowie die nicht überbauten Flächen bebaubarer Grundstücke sind als Grünfläche zu gestalten und mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen...

- 12. Mit Ausnahme von Zufahrten / Zugängen ist eine Befestigung der in 11 beschriebenen Fläche nicht zulässig.
13. Die Breite der Zufahrten zu den Baufeldern darf die Vorgaben der Regeln der Technik nicht überschreiten.
14. Die Nutzung der nicht überbaubaren Flächen bebaubarer Grundstücke zum Abstellen von Fahrzeugen bzw. als Lagerfläche ist unzulässig.

- 1. Beleuchtungsanlagen sind so anzurichten, dass Verkehrsteilnehmer auf den tangierenden Bundesfernstraßen nicht geblendet werden können.
2. Der Beginn des Oberbodenabtrages ist mit einem Vorlauf von wenigstens vier Wochen mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen...

PLANTEIL A



13. Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nicht beteiligten Nachbargemeinden Hartenstein und Lößnitz wurden gemäß § 2 Abs.2 BauGB nachträglich beteiligt...

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

14. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgetriggert.

Stollberg, den 12.03.2002 Schmidt Bürgermeister

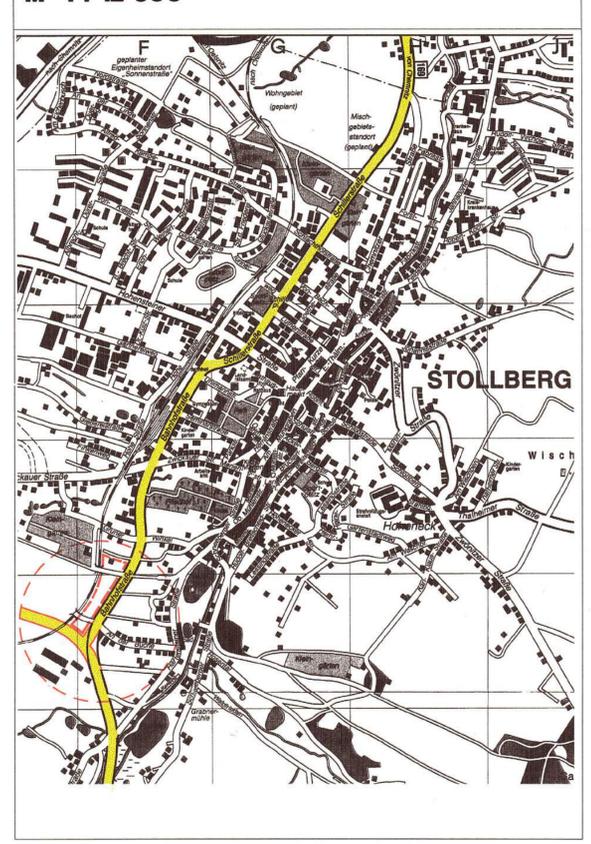
Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 214), ber.1998 S.137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. S. 3108)
BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466)

ZEICHENERKLÄRUNG

Legend for symbols used in the plan, including: GE (Gewerbegebiet), Nutzungsschablone table, Baulinien (BAUGRENZE, STRASSEN- u. VERKEHRSPLANLICHEN), Flächen (GRÜNZEICHENUNG), and Versorgungsleitungen.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:12 500



SATZUNG DER STADT STOLLBERG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

„GEWERBEGEBIET AN DER BAHNHOFSTRASSE“

BESTEHEND AUS:
TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000
TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNG

City logo of Stollberg/Erzgeb. and administrative details including the mayor's name (Schmidt) and the date of the council decision (12.03.2002).

ARBEITSSTAND: 20.05.1999, 30.07.1999, 20.03.2000, 23.10.2000, 04.03.2002

Architect's logo and contact information for ARCHITEKTURBUERO DIPL.-ING. W. PAMPEL, 09221 NEUKIRCHEN, STOLLBERGER STR.8.